



Rahmenkonzept der Kooperation von Schule und Jugendhilfe für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Zwischen den nachfolgend genannten institutionellen Partnern

der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Referat Charlottenburg-Wilmersdorf

und

dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt
Jugendamt und Schulamt

wird zur weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit Folgendes vereinbart:

Präambel

Schule und Jugendhilfe haben nach dem SGB VIII und dem (Berliner) Schulgesetz einen Bildungs- und Erziehungsauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dieser beinhaltet vor allem das Hinwirken auf die größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten. Dabei sollen Kinder und Jugendliche von Schule und Jugendhilfe bestmöglich in ihrer Entwicklung gefördert werden. Dazu ist es notwendig, die verschiedenen Angebote von Jugendhilfe und Schule als ganzheitliches Bildungsangebot abzustimmen, um somit die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Sozialräumen zu verbessern. Ganzheitliche Bildung meint die Verbindung von informeller, formaler und nonformeller Bildung, das heißt die Verknüpfung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bildungsprozessen.

1. Zielsetzung

Ziel dieser Vereinbarung ist es, verbindliche Strukturen und Verfahren für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zwischen den genannten Organisationseinheiten bzw. Abteilungen zu schaffen und auszubauen sowie eine gemeinsame sozialräumliche Bildungsplanung an der Nahtstelle Jugendhilfe und Schule zu entwickeln, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

2. Gremienbildung

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit bedarf verlässlicher Strukturen zur Steuerung des Gesamtprozesses. Dazu wurden folgende zentralen und regionalisierten Gremien eingerichtet:

2.1. Strategische Steuerungsrunde

Diese setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Bezirksstadträtin Abt. Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt
- Referatsleitung der Schulaufsicht
- Leitung des Jugendamtes
- Leitung des Schul- und Sportamtes
- Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses
- Vorsitzende/r des Schulausschusses
- Vorsitzende/r des Bezirksschulbeirats
- Vorsitzende/r des Kinder- und Jugendparlaments
- Vertreter/in eines Trägers der freien Jugendhilfe

Bei Bedarf und Notwendigkeit können weitere Teilnehmer/innen nach Abstimmung hinzugezogen werden.

Aufgaben der strategischen Steuerung:

- Entscheidung über den Einsatz steuerbarer Mittel
- Entwicklung einer abgestimmten Bildungsplanung
- Bildung von Indikatoren zur Auswahl von regionalen Schwerpunkten und Schulen
- Festlegung der Verantwortlichkeiten
- Beschluss von Zielvereinbarungen mit Zeit- und Maßnahmenplanung
- Beschluss von Arbeitspaketen mit Projektplan und Laufzeit

2.2. Bezirkliche Steuerung

Dieses Gremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Schulräte für Grundschulen, Sonderschulen und Oberschulen (ISS und Gymnasien)
- Leitung der Schulpsychologie
- Fachaufsicht ergänzende Förderung und Betreuung
- Koordination Sonderpädagogik
- Bildungsplaner/in
- Regionalleitungen des Jugendamtes
- Jugendhilfeplaner/in
- Vertreter/innen des Fachteams des Jugendamtes

Bei Bedarf und Notwendigkeit können weitere Teilnehmer/innen nach Abstimmung hinzugezogen werden.

Aufgaben der bezirklichen Steuerung:

- Erstellen von Bedarfsprofilen von Kooperationsprojekten für die jeweiligen Regionen unter Berücksichtigung der Indikatoren
- Bestandsanalyse der Kooperationen von Jugendhilfe und Schule
- Koordination der Bearbeitung der Arbeitspakete

2.3. Operative Steuerungsrounden

Für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes auf regionaler operativer Ebene wird auf bestehende Strukturen der regionalen Vernetzung in den fünf Regionen zurückgegriffen und die fünf operativen Steuerungsrounden in diese Strukturen integriert.

Diese regionalen Gremien bestehen mindestens aus:

- Regionalleitungen des Jugendamtes
- Vertreter/innen des Regionalteams
- Leitungen, deren Stellvertretungen und weitere Mitarbeiterinnen der in der Region gelegenen Schulen
- Vertreter/innen von Trägern der freien Jugendhilfe, die in der jeweiligen Region tätig sind

Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises um weitere regionale Akteure ist wünschenswert. Die Leitung der operativen Steuerungsrounden übernimmt als Tandem die jeweilige Regionalleitung und die durch die Schulaufsicht benannte Schulleitung.

Aufgaben der operativen Steuerungsrounden:

- Regionale Vernetzung
- Regionale modellhafte Erarbeitung und Erprobung der Arbeitspakete

3. Gesamt-Zielvereinbarung

Die Beschlusskraft über die Inhalte der Gesamt-Zielvereinbarung obliegt der strategischen Steuerungsrounde (s. 2.1). Die Ziele sind möglichst konkret zu formulieren, mit einer persönlichen Verantwortung und einem realistischen Bearbeitungshorizont zu versehen.

Die Gesamt-Zielvereinbarung wird zwischen der strategischen Steuerungsrounde und der bezirklichen Steuerung geschlossen.

Die Laufzeit der Gesamt-Zielvereinbarung darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Gesamt-Zielvereinbarung ist als Anlage Teil des bezirklichen Rahmenkonzeptes der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

4. Arbeitspakete

Die Beschlusskraft über die Inhalte der Arbeitspakete obliegt der strategischen Steuerungsrounde (s. 2.1). Die Arbeitspakete enthalten eine Zielbeschreibung und legen in einem detaillierten Projektplan die einzelnen Bearbeitungsschritte inklusiver zeitlicher Planung fest.

Die Bearbeitung der einzelnen Arbeitspakete wird von je einem Mitglied der bezirklichen Steuerung aus dem Bereich Schule und Jugendhilfe koordiniert und verantwortet. Diese Verantwortlichen entscheiden welche Fach- und Leitungskräfte aus den Bereichen zur Bearbeitung hinzugezogen werden.

Die Gesamtverantwortung für die Bearbeitung, Koordination, Berichterstattung und Einhaltung des Zeitplans der einzelnen Arbeitspakete liegt bei der bezirklichen Steuerung. Die Kommunikation der Arbeitsergebnisse in die bezirkliche Fachöffentlichkeit, nach erfolgter Abstimmung mit der strategischen Steuerungsrounde, obliegt ebenfalls der bezirklichen Steuerung.

5. Indikatoren zur Auswahl von regionalen Schwerpunkten und Schulen

Die Auswahl von Schulen und regionalen Schwerpunkten im Rahmen der Maßnahme- und Angebotsplanung auf operativer Ebene orientiert sich an den folgenden sechs Indikatoren:

Schulbezogene Indikatoren:

- Schüler/innenzahlen
- Anteil von Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache
- Anteil von Schüler/innen mit Lernmittelbefreiung

Raumbezogene Indikatoren:

- Entwicklungsindex (Stadtmonitoring)
- Angebotsstunden in Jugendfreizeiteinrichtungen
- Anteil von Kindern und Jugendlichen mit HzE

Für die Übersicht (siehe Anlage 2) wurden diese Indikatoren mit einer gängigen Berechnungsformel (Shevky und Bell) standardisiert und je nach Fragestellung zu einem Gesamtwert (Index) zusammengefasst. Dabei werden die schulbezogenen Indikatoren für die Kategorie „S“ mit dem Entwicklungsindex, für die Kategorie „A“ mit den Angebotsstunden und für die Kategorie „I“ mit dem HzE-Indikator kombiniert. Die daraus errechneten Indexzahlen für jede Schule haben eine orientierende Funktion im Sinne von Prioritätensetzung (je höher der Wert, desto höher der vermutete Bedarf), können aber auch unmittelbar zur Ressourcensteuerung eingesetzt werden.

Die Tabellen, aus denen diese Übersicht abgeleitet wurde, sind so aufgebaut, dass sie jederzeit an die jeweilige Fragestellung angepasst werden können: z.B. durch Beschränkung der Auswahl auf eine Schulart und/oder Region, aber auch durch unterschiedliche Gewichtung der Indikatoren. Ebenso lässt sich das Tabellenwerk problemlos um weitere Indikatoren erweitern, wenn neue Fragestellungen auftauchen.

Zu beachten ist, dass Indikatoren wie die hier verwendeten nur ein Hilfsmittel sind und das Wissen über die konkrete Situation vor Ort und den Austausch darüber nicht ersetzen können. Neben den genannten sind auch „weiche“ Indikatoren zu berücksichtigen, wie z.B. das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, die Kooperationswilligkeit und -fähigkeit der beteiligten Akteure etc.

6. Einsatz von Ressourcen

Alle Kooperationsbeteiligten verpflichten sich hinsichtlich zukünftiger gemeinsamer Projekte, den jeweiligen Einsatz von räumlichen, personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen konkret zu benennen und in Kooperationsvereinbarungen festzulegen.

Bezogen auf die Kosten- und Leistungsrechnung müssen die jeweiligen produktbezogenen Auswirkungen nachvollziehbar und für alle Parteien transparent sein.

7. Geschäftsstelle

Für die Umsetzung und Begleitung des Rahmenkonzeptes und zur besseren Koordination des Gesamtprozesses wurde in der Regie des SPI eine Koordinationsstelle vorerst bis zum 31.12.13 eingerichtet, die bei der Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt im Jugendamt angesiedelt ist.

Zu den Aufgaben gehören:

- Terminkontrolle der aktuellen Arbeitsaufträge
- Versendung von Einladungen, Protokollen und anderen Unterlagen
- Aufbereitung von getroffenen Entscheidungen und Weiterleitung an die Akteure
- Erstellen von Verteilerlisten der relevanten Gremien
- Teilnahme an Gremiensitzungen
- Begleitung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Rahmenkonzept tritt ab dem 01.08.2013 in Kraft. Es ist bei Bedarf zu ergänzen bzw. zu erweitern. Es hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2015.

Dieses Rahmenkonzept ist die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes vom 12. Juni 2012 und ersetzt die Kooperationsvereinbarung vom 12. Juni 2007.

5.12.13


Datum



Bezirksstadträtin Abt. Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt

16.12.13

Datum



Referatsleiterin SenBildJugWiss Charlottenburg-Wilmersdorf

6/12/13

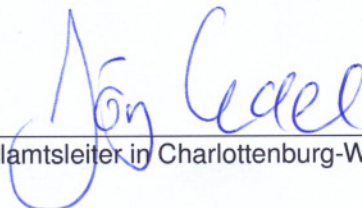
Datum



Jugendamtsdirektorin in Charlottenburg-Wilmersdorf

12.12.13

Datum



Schulamtsleiter in Charlottenburg-Wilmersdorf